



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

| |
|-----------------------------------|
| Kantonales Amt für Raumplanung |
| E 26. OKT. 1992 |
| <i>Fli</i> |

VOM 19. Oktober 1992 NR. 3243

GUNZGEN: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Gunzgen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutzverordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplans, jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu. Ein Bericht erläutert, wie die raumplanerischen Kriterien hinsichtlich Lärmschutz berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Mai bis zum 20. Juni 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 30. Juni 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Entgegen dem Antrag der Vorprüfung wurde das Gebiet angrenzend an die Raststätte Gunzgen-Nord der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Lärmberechnungen haben jedoch ergeben, dass trotz der noch zu schliessenden Lücken mittels einer ca. 3 m hohen Lärmschutzwand, im fraglichen Gebiet teilweise weiterhin mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen zu rechnen ist und dannzumal Erleichterungen nach Art. 31 LSV gewährt werden müssen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Gunzgen wird genehmigt.
2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümergebundene Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.

Kostenrechnung EG Gunzgen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Bericht
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Büro für Nationalstrassen
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4617 Gunzgen, mit je 7 gen. Plänen/Berichten (folgen später), Einzahlungsschein (einschreiben)
Baukommission der EG, 4617 Gunzgen
Frey + Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Gunzgen: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen